

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 2

Artikel: Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke : Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 2, 15. Januar.

Das

II. Jahrgang, 1894.

Rote Kreuz

Offizielles Organ
des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:
25 Ct. die zweigespaltene Petit-
zeile, 30 Ct. für das Ausland.
Reklamen
nach Vereinbarung.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Samariterbundes und des
Schweiz. Militär-Sanitätsvereins.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

→ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. ←

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke (Bericht der Kommission). — Schweiz Central-
verein vom Roten Kreuz: Jahresberichte des aargauischen und bernischen Kantonal-Vereins;
Winterthur, Kurs für freiwillige Krankenpflege. — Schweiz. Samariterbund: Neue Sektion Trubschachen; Kurschronik. — Schweiz.
Militär-Sanitätsverein: Verschiedene Mitteilungen. — Kleine Zeitung. — Briefkasten der Redaktion. — Büchertisch.
Inseraten-Anhang.

Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke.

Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen

die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons, die medizinisch-chirurgische
Gesellschaft des Kantons (resp. deren Vorstände), den Ausschuss für kirchliche Liebesthätigkeit.

I.

Hochgeehrte Herren!

Wir sind in der glücklichen Lage, Ihnen den Schlussbericht über die Ausführung des Mandates, mit welchem Sie uns vor etwa zwei Jahren betraut haben, zu unterbreiten. Wir halten nämlich dafür, es seien die nötigen Vorbereitungen zur Gründung eines bernischen Asyls für unbemittelte tuberkulöse Kranke beendigt und hoffen auf Ihre Genehmigung unserer bezüglichen Arbeiten und Anträge. Gestatten Sie uns, den beiliegenden Aktenstücken (Statutenentwurf, Baupläne und Voranschläge, provisorische Verträge für Erwerbung von Hausplatz und Anlagen und Fassung und Leitung des Wassers) einen möglichst gedrängten Bericht über unsere Thätigkeit hinzuzufügen.

Am 29. Juni 1891 machte Herr Dr. Glaser in der kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit die Anregung, es möchte der Anlaß der unmittelbar bevorstehenden großen vaterländischen Feste zu Ehren des 600jährigen Bestandes der schweizerischen Eidgenossenschaft und des 700jährigen Bestandes der Stadt Bern benutzt werden zur Erstellung eines bleibenden Denkmals an dieses für unsern Kanton doppelt bedeutungsvolle Jubeljahr. Es sollten daher zu diesem Zwecke im ganzen Kanton Sammlungen veranstaltet werden zur Gründung eines Asyles für unbemittelte tuberkulöse Kranke. (Siehe Thätigkeitsbericht der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft pro 1891, pag. 16—18.) Diesem Antrag stimmten sowohl die gemeinnützige Kommission, als auch der Ausschuss der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft freudig bei und es wurde sogleich durch ein vom Synodarat unterstütztes Circular an die Pfarrämter und Kirchengemeinderäte, sowie durch einen an das gesamte Bernervolk gerichteten Aufruf die allgemeine Sammlung für ein solches Asyl eingeleitet. Das Ergebnis derselben bis Ende Jahres 1891 betrug 22,000 Fr. Auch die ersten

Vorstudien der ganzen Angelegenheit, besonders hinsichtlich des Platzes des zukünftigen Sanatoriums, wurden von Seite der gemeinnützigen Kommission an die Hand genommen, allein bald auf Antrag der letztern und gemäß Beschluß der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft vom 1. September 1891 unserer siebengliederigen, von den drei obgenannten Korporationen gewählten Kommission übertragen. Der Bestand der Kommission blieb während der ganzen Zeit derselbe. Verschiedene Male gestatteten wir uns, kompetente Sachverständige einzuziehen. Diese leisteten uns treffliche Dienste, besonders Herr Prof. Dr. Sahli, welcher den meisten Sitzungen beiwohnte und hauptsächlich in allen Fragen betreffend Ort, Bau und Organisation des Sanatoriums uns mit seinem bewährten Rat unterstützte. Auch sei erwähnt, daß Herr C. Könizer in Worb, als leitender Architekt ernannt, an den Vorstudien des Unternehmens einen lebhaften Anteil nahm und die Ausführungspläne und Vorschläge in der nunmehr festgestellten Form entwarf.

Von der ersten konstituierenden Sitzung vom 2. Dezember 1891 bis heute versammelten wir uns 13 Male in pleno; einige Traktauden erforderten zu ihrer Vorbereitung die Ernennung von Subkommissionen, deren Sitzungen in obiger Zahl nicht inbegriffen sind.

Was unsere Thätigkeit anbelangt, so haben wir schon einmal Gelegenheit gehabt, wenigstens über die erste Hälfte derselben, bis Ende 1892, Bericht zu erstatten (vide Bericht der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft pro 1892, pag. 17—20); wir können uns deshalb begnügen, das dort Gesagte nur in seinen Hauptzügen Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen und eine Übersicht der während des Jahres 1893 stattgehabten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse daran anzuschließen.

Unsere Berichterstattung erstreckt sich über folgende Gebiete: 1. Finanzielles; 2. Platzfrage; 3. Bauplan und Devis; 4. Organisatorisches; 5. Verhältnis unseres Asyles zum schweizerischen Verein für unbemittelte Tuberkulöse.

1. Finanzielles.

Unsere Aufgabe nach dieser Hinsicht bestand hauptsächlich darin, die Sammlung von freiwilligen Beiträgen für das projektierte Asyl weiter zu betreiben. Welche Schritte wir zu diesem Zwecke gethan haben, stand bereits im Bericht von 1892 zu lesen. Die Erfolge derselben waren im Jahr 1893 nicht glänzender als im vorhergehenden Jahre. So wuchs das Vermögen unserer Amtstalt während der zwei Jahre unserer Thätigkeit, mit Inbegriff der Zinsen auf der Hypothekarkasse, nur um zirka 5600 Fr. Unser Kassier, Hr. Dr. Dumont, wird demnach am Schlus der diesjährigen Rechnung ein Guthaben von zirka 27,600 Fr. zu verzeihen haben. Dabei sind kleinere ausstehende Rechnungen nicht berücksichtigt. Als größere Gabe aus der letzten Zeit mag Erwähnung finden das Legat Simmen im Betrag von 1000 Fr.

Es ist klar, daß auf bisherigem Wege der bloßen Entgegnahme von freiwilligen Beiträgen die nötigen Gelder für den Bau und Betrieb eines eigentlichen Tuberkulosen-Sanatoriums in absehbarer Zeit nicht beschafft werden könnten. Auf welchem Wege dieses aber, nach unserer festen Hoffnung, bewerkstelligt werden kann, zeigen die Statuten, auf welche wir deshalb hinweisen. Wenn wir dort das Hauptgewicht auf die Ausgabe von 100-fränkigen Anteilscheinen legen, so leitete uns dabei die Überzeugung, daß in der gegenwärtig so gedrückten Zeit nicht die Masse des Volkes, sondern einzelne wohlthätige Begüterte, sowie bei unserer Sache interessierte Korporationen uns den Großteil der nötigen Finanzen liefern müssen und ihn auch liefern werden. Mögen wir uns hierin nicht täuschen! (Forts. folgt.)



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Kurz vor Jahresschluß 1893 haben die zwei jüngsten Sektionen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Aargau und Bern, ihre ersten Jahresberichte veröffentlicht. Wir entnehmen denselben folgendes:

1. Aargauischer Verein. Der Bericht umfaßt 20 Druckseiten, wovon je die Hälfte auf den eigentlichen Bericht und auf das Mitgliederverzeichnis entfällt; er wird eingeleitet